

## Bundesregierung zieht erste positive Bilanz aus dem Fonds "Heimerziehung West"

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - 24.10.2012**

Berlin: (hib/AW) Die Bundesregierung zieht eine erste positive Bilanz aus der Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“. Die Entscheidung des Bundestages über die Einsetzung des Fonds aufgrund der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ habe sich „sehr bewährt“, sagte Staatssekretär Lutz Stroppe vom Familienministerium am Mittwoch vor dem Familienausschuss. Das Modell habe sich „zum Vorbild“ entwickelt, nach dem auch anderen Opfergruppen geholfen werden könnte. Stroppe informierte die Mitglieder des Ausschusses über die Umsetzung des Fonds, der zum Jahresbeginn eingesetzt worden war. Der Staatssekretär räumte ein, dass es „Anlaufschwierigkeiten“ bei der Umsetzung gegeben habe. Diese seien inzwischen jedoch beseitigt worden, auch wenn die „hohe Erwartungshaltung“, die viele Opfer gegenüber dem Fonds hätten, nicht immer erfüllt hätten werden können.

Der Fonds stellt ein Hilfesystem für Menschen dar, die als Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen der alten Bundesrepublik psychisch, physisch und sexuell missbraucht wurden, und die bis heute unter diesem Missbrauch leiden. Der Fonds ist mit einem Finanzvolumen von 120 Millionen Euro ausgestattet, die vom Bund, den elf westlichen Bundesländern einschließlich Berlin sowie der Evangelischen und katholischen Kirche jeweils zu einem Drittel bereitgestellt wurden.

Nach Angaben Stoppes haben inzwischen alle elf West-Länder regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet, die gemeinsam mit dem Opfern deren jeweiligen Hilfsbedarf ermitteln. Diese würden auch eine „Lotsenfunktion“ für die Opfer bei der Aufarbeitung ihres Leids darstellen. Stroppe betonte, dass die Opfer ihre Schädigung aufgrund eines Missbrauchs nicht nachweisen müssten, sondern diese nur „glaubhaft machen“ müssten. Bis heute seien 2.086 Vereinbarungen mit Opfern über Rentenersatzleistungen und materielle Hilfen getroffen worden. Ende September seien es noch 1.118 Vereinbarungen gewesen. Dies zeige, welche Dynamik der Fonds in den vergangenen drei bis vier Wochen erreicht habe, sagte Stroppe. Insgesamt seien bislang 12,1 Millionen Euro an finanziellen und materiellen Leistungen gewährt worden. Der Staatssekretär führte zugleich aus, dass für viele Opfer die Anerkennung ihres Leids wichtiger sei, als die Hilfeleistung über den Fonds.

Dienstsitz Berlin  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Postadresse  
11018 Berlin

E-Mail  
[info\(at\)bmfjservice.bund.de](mailto:info(at)bmfjservice.bund.de)  
Amtsanschluss  
(030) 20655 - 0  
Telefax  
(03018) 555 – 4400

[http://www.bundestag.de/presse/hib/2012\\_10/2012\\_469/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_10/2012_469/01.html)

## Helmut Jacob

Am Leiloh 1  
58300 Wetter  
28. Oktober 2012

Helmut Jacob • Am Leiloh 1 • 58300 Wetter

Bundesfamilienministerium  
Herrn  
Staatssekretär  
Lutz Stroppe  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
E-Mail  
info@bmfjservice.bund.de  
Telefon: (030) 20655 - 0  
Telefax: (03018) 555 - 4400

Pressemitteilung der Bundesregierung zur Akzeptanz des Opferfonds für Heimkinder auf der Homepage des Deutschen Bundestages  
[http://www.bundestag.de/presse/hib/2012\\_10/2012\\_469/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_10/2012_469/01.html)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Pressemitteilung fand große Beachtung unter ehemaligen Heimkindern. Es kristallisiert sich heraus, dass viele Passagen nicht verstanden wurden und der Konkretisierung bedürfen. Ich gehe davon aus, dass diese Pressemitteilung, die ja von der Bundesregierung herausgegeben wurde, auch für die Opfer verständlich sein soll. Darum hier einige Fragen mit der Bitte um verständliche Beantwortung.

1. Zu welchem Vorbild für welche anderen Opfergruppen hat sich das Modell entwickelt?
2. Welche hohe Erwartungshaltung, die viele Opfer gegenüber dem Fonds hatten, sind gemeint?
3. Wieviele Opfer hatten diese hohe Erwartungshaltung?
4. Nach Ihren Angaben haben elf Bundesländer Anlaufstellen eingerichtet. Wieviele Bundesländer bestreiten die Verwaltungsausgaben in welcher Höhe aus den Mitteln des Fonds?
5. Wieviele der von Ihnen genannten 2086 Vereinbarungen beziehen sich auf
  - a) ausschließlich Vereinbarungen über Rentenleistungen
  - b) ausschließlich Vereinbarung über sonstige Hilfen (Therapien und Sachleistungen)
  - c) Vereinbarungen von a) und b), also Rentenleistungen und sonstige Hilfen?
6. Den Heimopfern ist aus den Medien und aus dem Buch des Journalisten Peter Wensierski eine Gesamtopferzahl von ca. 800.000 geläufig. Die Hälfte von ihnen dürften verstorben sein, so dass 400.000 potentielle Antragsteller in Frage kommen. Nach einigen Berechnungen haben bei der von Ihnen genannten Zahl bisher ca. 0,5% Vereinbarungen abgeschlossen. Stimmt diese Berechnung?
7. Wenn diese Berechnung stimmt, wie begründen Sie eine positive Bilanz? Wie begründen Sie, dass sich der Fonds bewährt habe?

8. Bei 0,5% Vereinbarungen wurden nach Ihren Angaben bereits 12,1 Millionen Euro ausgeschüttet. Stimmt die Berechnung, dass bereits bei 5% an Vereinbarungen der Fonds leer ist, wobei die Beanspruchung einiger Bundesländer für Verwaltungsausgaben nicht eingerechnet ist?
9. In welcher Höhe wird der Fonds aufgestockt, wenn sich die von Ihnen genannte Dynamik so entwickelt, dass die 5%-Grenze überschritten wird?
10. Wieviele Opfer haben bekundet, dass "die Anerkennung ihres Leids wichtiger sei, als die Hilfeleistung über den Fonds"?

Herzlichen Dank schon heute für Ihre Bemühungen!

Da viele Opfer genau diese Fragen diskutieren (und die Pressemitteilung der Bundesregierung auch öffentlich ist), sind Sie sicher damit einverstanden, dass wir Ihre Antworten in den Blogs von Opfern und an anderen interessierten Stellen veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

„Einfach nur lachhaft“ – Pressemitteilung der Bundesregierung zum Fonds für die Heimopfer in den drei Nachkriegsjahrzehnten

Laut einer Pressemitteilung vom 24. Oktober des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zieht die Bundesregierung eine „erste positive Bilanz aus dem Fonds ‚Heimerziehung West‘“.

[http://www.bundestag.de/presse/hib/2012\\_10/2012\\_469/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_10/2012_469/01.html)

Das Ministerium weiter: "Die Entscheidung des Bundestages über die Einsetzung des Fonds aufgrund der Empfehlungen des 'Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren' habe sich 'sehr bewährt', sagte Staatssekretär Lutz Stroppe vom Familienministerium am Mittwoch vor dem Familienausschuss. Das Modell habe sich 'zum Vorbild' entwickelt, nach dem auch anderen Opfergruppen geholfen werden könnte."

Zu den Fakten: "Bis heute seien 2.086 Vereinbarungen mit Opfern über Rentenersatzleistungen und materielle Hilfen getroffen worden. ... Insgesamt seien bislang 12,1 Millionen Euro an finanziellen und materiellen Leistungen gewährt worden."

Zugleich betonte Stroppe, "dass für viele Opfer die Anerkennung ihres Leids wichtiger sei, als die Hilfeleistung über den Fonds."

Indes brodeln es an der Basis der Heimopfergruppen gewaltig. „Einfach nur lachhaft“ findet ein Opfer unter dem Pseudonym „CheGuevara“ die letzte Äußerung des Staatssekretärs. „So eine verlogene Bande gibt es nirgendwo“, heißt es an anderer Stelle in einem Forum für Opfer von Gewalt und Missbrauch. Lutz Adler, der mit vollem Namen genannt werden will: „Ich kann dazu kaum was sagen .... VOR WUT!“

Die nüchternen Zahlen sehen statistisch berechnet nicht glanzvoll für das Ministerium aus: Von ca. 400.000 noch lebenden Heimkindern und -jugendlichen wurden mit 2.086 „Vereinbarungen ... über Rentenzahlungen und materiellen Hilfen“ getroffen. Dies entspricht 0,5, also ein halbes Prozent. Diese 2.086 Opfer haben insgesamt 12,1 Millionen Euro erhalten. Dies ergibt eine Summe von ca. 5.800 Euro pro Opfer.

Schon zu Beginn des „Runden Tisches Heimerziehung“ (RTH) wünschte die Tischvorsitzende Antje Vollmer, dass die Einmalzahlungen nicht höher sein dürften, als die für jüdische Zwangsarbeiter, um diese Gruppe nicht zu brüskieren.

Allerdings missachtete sie den wiederholten Hinweis des damaligen Anwaltes Michael Witt über seine jüdischen Mandanten: „Meine Mandantschaft erhielt im Zuge des Gesamtkomplexes: DM 15000.– plus nun EURO 10000.– bis 30000.– plus monatliche Rente von 200.– bis 400.– EUR“.

Kommentar:

Der Bericht des Staatssekretärs Stroppe vor dem Familienausschuss ist eine weitere psychische Misshandlung der Heimopfer, die Gewalt und Vergewaltigungen ertragen mussten, weil alle staatlichen Instanzen, bis zu den Ortsjugendämtern, in ihrer Aufsichtspflicht versagten. Außerdem gab es bis 1961 keine wirksamen Gesetze zum Schutze von Jugendlichen und Kindern in den Heimen. Die Landesjugendämter wurden erst dann eingerichtet, haben aber ebenfalls ihre Aufsichtspflicht etliche Jahre nicht wahrgenommen. Zumindest ist von keinem Opfer bekannt, dass es mit einem Vertreter der Landesjugendämter sprechen durfte. Angesichts eines halben Prozentes Antragsteller von etwa 400.000 noch lebenden Heimopfern, wobei die Gruppe der Säuglinge, der in die Psychiatrie eingewiesenen Jugendlichen und der behinderten Heimkinder überhaupt nicht berücksichtigt ist, ist die positive Bilanz der Bundesregierung schlichtweg eine Lachnummer. Aus dieser Zahl gar abzuleiten, dass sich die Einrichtung des Fonds „sehr bewährt“ habe, kann man nur als unanständig bezeichnen. Dass dieser Fonds eine Vorbildfunktion haben soll, ist nur den Forderungen der Ehrenberg-Medaillenträgerin Antje Vollmer zu schulden, die zu Beginn ihres gegen die Opfer gerichteten Vorsitzes des RTH eine Grenzlinie zur Höhe möglicher Entschädigungsleistungen gezogen hat. Die Stellungnahmen zu den Zwischen- und Endergebnissen der Arbeit des RTH reichen von zahlreichen Manipulationen bis hin zum offenen Betrug. Zuletzt haben sich selbst die meisten Vertreter der Opfer am RTH von den Ergebnissen distanziert.

<http://www.readers-edition.de/2011/06/28/runder-tisch-vollmer-von-allen-heimkindern-verlassen/>

All diese Tatsachen verschweigt das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wirft zudem mit der Blendgranate: „dass für viele Opfer die Anerkennung ihres Leids wichtiger sei, als die Hilfeleistung über den Fonds.“ Die Belege dazu fehlen völlig und lassen sich selbst aus der peinlich geringen Zahl von angeblichen Opferbefriedigungen nicht ableiten. In zwei Abstimmungen haben Heimopfer übrigens ihre Ablehnung des Ergebnisses des RTH zum Ausdruck gebracht.

<http://helmutjacob.over-blog.de/article-zwei-abstimmungen-heimopfer-lehnen-ergebnis-des-runden-tisches-heimerziehung-ab-70027920.html>

Auch diese Aussagen, wenn auch nicht repräsentativ, werden seit Jahren völlig ignoriert. Man muss der Bundesregierung und dem Ministerium Boshaftigkeit attestieren. Ihr einziges Ziel ist die Beruhigung der Öffentlichkeit.

Heimkinder, Heimopfer, Runder Tisch Heimerziehung, Antje Vollmer, Opferfonds, Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Caritas, Diakonie

<http://www.readers-edition.de/2012/10/26/%E2%80%9Eeinfach-nur-lachhaft%E2%80%9C-%E2%80%93-pressemitteilung-der-bundesregierung-zum-fonds-fur-die-heimopfer-in-den-drei-nachkriegsjahrzehnten/>

<http://pressemitteilung.ws/node/416005>



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Helmut Jacob  
Am Leiloh 1  
58300 Wetter

Referat 511  
Grundsatzangelegenheiten  
Abteilung Kinder und Jugend  
Frau Franke-Müller  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin  
HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT  
TEL +49 (0)3018 555-0  
E-MAIL [simone.franke-mueller@bmfsfj.bund.de](mailto:simone.franke-mueller@bmfsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
ORT, DATUM Berlin, den 14.11.2012

Sehr geehrter Herr Jacob,

Herr Staatssekretär Lutz Stroppe dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2012 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich beantworte Ihre Fragen, die Sie im Zusammenhang mit der Pressemitteilung vom 24. Oktober 2012 „Bundesregierung zieht erste positive Bilanz aus dem Fonds „Heimerziehung West“ gestellt haben, wie folgt:

#### Frage 1)

Die Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und die Umsetzungsstruktur in Form von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sowie zentraler Geschäftsstelle hat sich als ein sinnvolles und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechendes dezentral organisiertes Instrument für die Umsetzung der Anforderungen des „Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ bewährt. Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurde analog aufgebaut und zeigt aufgrund der großen Nachfrage, dass er auf ein breites Interesse bei den Betroffenen trifft. Die kontinuierlich steigende Anzahl von Vereinbarungen macht deutlich, dass das gewählte Verfahren praxistauglich ist, auch durch das Steuerungsinstrument in Form des Lenkungsausschusses, der regelmäßig mehrmals jährlich zusammentrifft und Beschlüsse fasst. Mit dem „Fonds“ ist bewusst eine Angebotsform gewählt worden, die ein

Servicetelefon: 01801 90 70 50  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: [Info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:Info@bmfsfj.service.bund.de)  
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr

*3,9 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz*

VERKEHRSANBINDUNG

U2-Mohrenstr., U6-Stadtmitte; U55-Brandenb. Tor  
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.  
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2

demütigendes Antragsverfahren verhindert und mit dem Abschluss von Vereinbarungen auf gleicher Augenhöhe das Leid der Betroffenen ernst nimmt und konkrete Hilfeleistungen bereit stellt. Damit hat sich der Fonds als eine sinnvolle Möglichkeit bewährt, Betroffenen zu helfen.

Fragen 2 und 3)

Erwartungen an etwas - was neu entsteht - sind immer unterschiedlich geprägt, nämlich so unterschiedlich wie die Schicksale und Menschen mit ihren Erfahrungen sind. Dies trifft genauso auf den Fonds zu. So wurde etwa im Rahmen der Diskussionen zum „Runden Tisch Heimerziehung“ von einer Reihe Betroffener immer wieder die Erwartung formuliert, dass ein zukünftiger Fonds ausschließlich Barauszahlungen gewährleisten sollte. Von anderen Betroffenen wurde die Erwartung ausgesprochen, dass die Anerkennung des Leids an erster Stelle stehen soll und der Fonds konkrete Hilfen bereitstellen sollte.

Lassen Sie mich hier nur ein Beispiel erwähnen, das nicht auf Art und Höhe von Leistungen oder auf die Dauer des Fonds gerichtet ist. Am "Runden Tisch Heimerziehung" wurde der Wunsch und die Erwartung der Betroffenen deutlich, dass frühere Heimkinder in die Arbeit der Beratungsstellen miteinbezogen werden. Auch hier gehen die konkreten Vorstellungen bei Betroffenen weit auseinander. Und auch die Angebote bei Bund und Ländern sind vielfältig. So sind Betroffene durch die Ombudsperson im Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ vertreten, in manchen Ländern arbeiten Betroffene in Beiräten mit, in anderen werden Betroffene in anderer Weise beteiligt. Auch damit können möglicherweise nicht überall alle Erwartungen erfüllt werden, es soll aber deutlich gemacht werden, dass sich die Errichter des Fonds trotz aller widersprüchlichen Erwartungen der Betroffenen sich mit diesen ernsthaft auseinandersetzen.

Frage 4)

Alle elf Bundesländer (West) haben Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet und alle 11 Länder können auf der Grundlage der zwischen den Errichtern geschlossenen Vereinbarung 10% der eingezahlten Fondsmittel zur Refinanzierung der Beratungsarbeit in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen erstattet bekommen. Es hat sich aber jetzt schon gezeigt, dass



SEITE 3

die mit den umfangreichen Tätigkeiten in den Anlauf- und Beratungsstellen verbundenen Kosten den Erstattungsbetrag deutlich übersteigen. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstellen nicht mit der Erstellung der Fonds-Vereinbarung erschöpfen, sondern die Anlauf- und Beratungsstellen erfüllen eine Lotsenfunktion, sie bieten z.B. Hilfen bei der Aufarbeitung und Akteneinsicht, bei der Beratung beim Aufbau von Netzwerken und weitere alltagsorientierte Unterstützungsleistungen an.

Frage 5)

Von den 2086 Vereinbarungen, die bis Mitte Oktober 2012 geschlossen wurden, sind 928 für materiellen Bedarf und 1158 für Rentenersatzleistungen. Für beides werden jeweils separate Vereinbarungen geschlossen - es gibt keine Mischform (Ihre Frage c)).

Fragen 6 bis 8 und 10)

Für die Errichter des Fonds stellt sich vorrangig die Frage, wie möglichst viele Betroffener angesprochen werden können und die Leistungen des Fonds dazu beitragen können, das Leid vieler Betroffener lindern zu helfen. Angesichts der schrecklichen Erfahrungen, die ehemalige Heimkinder gemacht haben, verbietet es sich, mit Hilfe spekulativer Rechenexempel dem Erfolg oder Misserfolg des Fonds das Wort zu reden.

Der Anspruch und der Auftrag des Runden Tisches gingen weit über die bloße Bereitstellung von Fondsgeldern hinaus. Alle Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstellen bestätigen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustauschen, dass es vielen Betroffenen nicht ausschließlich um die Auszahlung von Fondsmitteln geht. Nicht alle Betroffenen, die in eine Anlauf- und Beratungsstelle gehen, wollen eine Vereinbarung abschließen. Zentrales Anliegen ist auch oft, endlich offen über ihre Erlebnisse sprechen zu können, Verständnis und Anerkennung zu erfahren und vor allem die Erfahrung zu machen, dass ihnen zugehört wird.



SEITE 4 Frage 9)

Sofern sich herausstellt, dass die für die Fonds zur Verfügung stehenden Mittel im vorgesehenen Umsetzungszeitraum nicht ausreichen, werden die Errichter eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen herbeiführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Franke-Müller

Sehr geehrter Herr Jacob,

Herr Staatssekretär Lutz Stroppe dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2012 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich beantworte Ihre Fragen, die Sie im Zusammenhang mit der Pressemitteilung vom 24. Oktober 2012 „Bundesregierung zieht erste positive Bilanz aus dem Fonds „Heimerziehung West“ gestellt haben, wie folgt:

Frage 1)

Die Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und die Umsetzungsstruktur in Form von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sowie zentraler Geschäftsstelle hat sich als ein sinnvolles und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechendes dezentral organisiertes Instrument für die Umsetzung der Anforderungen des „Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ bewährt. Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurde analog aufgebaut und zeigt aufgrund der großen Nachfrage, dass er auf ein breites Interesse bei den Betroffenen trifft. Die kontinuierlich steigende Anzahl von Vereinbarungen macht deutlich, dass das gewählte Verfahren praxistauglich ist, auch durch das Steuerungsinstrument in Form des Lenkungsausschusses, der regelmäßig mehrmals jährlich zusammentrifft und Beschlüsse fasst. Mit dem „Fonds“ ist bewusst eine Angebotsform gewählt worden, die ein

<sup>EITE 2</sup> demütigendes Antragsverfahren verhindert und mit dem Abschluss von Vereinbarungen auf gleicher Augenhöhe das Leid der Betroffenen ernst nimmt und konkrete Hilfeleistungen bereit stellt. Damit hat sich der Fonds als eine sinnvolle Möglichkeit bewährt, Betroffenen zu helfen.

Fragen 2 und 3)

Erwartungen an etwas - was neu entsteht - sind immer unterschiedlich geprägt, nämlich so unterschiedlich wie die Schicksale und Menschen mit ihren Erfahrungen sind. Dies trifft genauso auf den Fonds zu. So wurde etwa im Rahmen der Diskussionen zum „Runden Tisch Heimerziehung“ von einer Reihe Betroffener immer wieder die Erwartung formuliert, dass ein zukünftiger Fonds ausschließlich Barauszahlungen gewährleisten sollte. Von anderen Betroffenen wurde die Erwartung



ausgesprochen, dass die Anerkennung des Leids an erster Stelle stehen soll und der Fonds konkrete Hilfen bereitstellen sollte.

Lassen Sie mich hier nur ein Beispiel erwähnen, das nicht auf Art und Höhe von Leistungen oder auf die Dauer des Fonds gerichtet ist. Am "Runden Tisch Heimerziehung" wurde der Wunsch und die Erwartung der Betroffenen deutlich, dass frühere Heimkinder in die Arbeit der Beratungsstellen miteinbezogen werden. Auch hier gehen die konkreten Vorstellungen bei Betroffenen weit auseinander. Und auch die Angebote bei Bund und Ländern sind vielfältig. So sind Betroffene durch die Ombudsperson im Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ vertreten, in manchen Ländern arbeiten Betroffene in Beiräten mit, in anderen werden Betroffene in anderer Weise beteiligt. Auch damit können möglicherweise nicht überall alle Erwartungen erfüllt werden, es soll aber deutlich gemacht werden, dass sich die Errichter des Fonds trotz aller widersprüchlichen Erwartungen der Betroffenen sich mit diesen ernsthaft auseinandersetzen.

Frage 4)

Alle elf Bundesländer (West) haben Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet und alle 11 Länder können auf der Grundlage der zwischen den Errichtern geschlossenen Vereinbarung 10% der eingezahlten Fondsmittel zur Refinanzierung der Beratungsarbeit in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen erstattet bekommen. Es hat sich aber jetzt schon gezeigt, dass

<sup>EITE3</sup> die mit den umfangreichen Tätigkeiten in den Anlauf- und Beratungsstellen verbundenen Kosten den Erstattungsbetrag deutlich übersteigen. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstellen nicht mit der Erstellung der Fonds-Vereinbarung erschöpfen, sondern die Anlauf- und Beratungsstellen erfüllen eine Lotsenfunktion, sie bieten z.B. Hilfen bei der Aufarbeitung und Akteneinsicht, bei der Beratung beim Aufbau von Netzwerken und weitere alltagsorientierte Unterstützungsleistungen an.

Frage 5)

Von den 2086 Vereinbarungen, die bis Mitte Oktober 2012 geschlossen wurden, sind 928 für materiellen Bedarf und 1158 für Rentenersatzleistungen. Für beides werden jeweils separate Vereinbarungen geschlossen - es gibt keine Mischform (Ihre Frage c)).

Fragen 6 bis 8 und 10)

Für die Errichter des Fonds stellt sich vorrangig die Frage, wie möglichst viele Betroffener angesprochen werden können und die Leistungen des Fonds dazu beitragen können, das Leid vieler Betroffener lindern zu helfen. Angesichts der schrecklichen Erfahrungen, die ehemalige Heimkinder gemacht haben, verbietet es sich, mit Hilfe spekulativer Rechenexempel dem Erfolg oder Misserfolg des Fonds das Wort zu reden.

Der Anspruch und der Auftrag des Runden Tisches gingen weit über die bloße Bereitstellung von Fondsgeldem hinaus. Alle Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstellen bestätigen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustauschen, dass es vielen Betroffenen nicht ausschließlich um die Auszahlung von Fondsmitteln geht. Nicht alle Betroffenen, die in eine Anlauf- und Beratungsstelle gehen, wollen eine Vereinbarung abschließen. Zentrales Anliegen ist auch oft, endlich offen über ihre Erlebnisse sprechen zu können, Verständnis und Anerkennung zu erfahren und vor allem die Erfahrung zu machen, dass ihnen zugehört wird.

Frage 9)

Sofern sich herausstellt, dass die für die Fonds zur Verfügung stehenden Mittel im vorgesehenen Umsetzungszeitraum nicht ausreichen, werden die Errichter eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen herbeiführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Franke-Müller